



Büro der Landessynode, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Mitglieder
der I. Landessynode der
Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Norddeutschland

Büro der Landessynode Kiel

Sachbearbeiterin
Durchwahl +49 431 9797-600
Fax +49 431 9797-697
E-Mail

Unser Zeichen
Datum Kiel, 4. November 2013

Weitere Unterlagen und Informationen zur Synodentagung vom 21. – 23. November 2013

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Synodale,

mit diesem Versand möchte ich Ihnen, wie angekündigt, weitere Unterlagen für die kommende Synodentagung übersenden.

In der Anlage zu diesem Schreiben sind beigefügt:

- Vorläufiger Verlaufsplan
- TOP 3.1 Haushaltsführungsgesetz
- TOP 3.4 Pfarrstellenbesetzungsgesetz (Stand nach 1. Lesung)
- TOP 3.5 Einrichtung des Bibelzentrums Barth als unselbständiges Werk
- TOP 3.6 Erstes Verfassungsänderungsgesetz
- Zu TOP 6 Haushaltsplan einschließlich Stellenplan und Auszüge aus den Wirtschaftsplänen der Hauptbereiche
- TOP 9.2 Anfrage des Synodalen Herwig Meyer

Vorab informieren möchte ich Sie über einen neuen Stand in der Vorbereitung der Klimasynode. Seit April dieses Jahres ist der Vorbereitungsausschuss dabei, diese Themensynode zum Klimaschutz zu planen. In Arbeitsgruppen zu den Themen Immobilien, Mobilität und Beschaffung sind bereits erste Maßnahmen für einen „Masterplan Klimaschutz in der Nordkirche“ identifiziert worden, die der Landessynode zur Beratung vorgelegt werden sollen. Dies Ziel ist ambitioniert: Die Klimasynode soll nicht nur den politischen Willen der Nordkirche für Klimagerechtigkeit bekunden, sondern Entscheidungen treffen, die zur einer nachhaltigen und messbaren Reduktion von CO² Emissionen auf dem Weg zu einer CO² neutralen Kirche im Jahr 2050 führen, wie von der letzten Nordelbischen Synode gefordert. Damit dies Vorhaben gelingen kann, sind grundsätzliche Entscheidungen zu bedenken: Welche finanziellen Rahmenbedingungen sind notwendig, damit auf den verschiedenen kirchlichen Ebenen klimafreundliche

Bitte wenden →→→

Investitionen getätigt werden können? Welche personellen Voraussetzungen müssen gegeben sein und welche Gesetze müssen verändert werden, damit sich das klimapolitische Ziel, 2050 eine klimaneutrale Kirche zu sein, überhaupt realisieren lässt? Der Vorbereitungsausschuss ist nach gründlicher Beratung zu der Überzeugung gekommen, dass die notwendigen Voraussetzungen für eine in diesem Sinne nachhaltige Klimasynode bis zum bisherigen Februartermin nicht geschaffen werden können; vor allem ist es nicht möglich, die in unserer Verfassung für synodale Beschlussvorlagen vorgesehene Beteiligung weiterer synodaler Gremien in dem engen Zeitfenster zu realisieren. Deshalb hat der Ausschuss das Synodenpräsidium gebeten, die Klimasynode um ein halbes Jahr zu verschieben. Im Einzelnen wird dies der Vorsitzende des Vorbereitungsausschusses Michael Stahl zu Beginn der November-Synode erläutern. Das Präsidium hat sich der Empfehlung angeschlossen und schlägt nun als neuen Termin für die Klimasynode September 2014 vor.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, den TOP 7.1 Beschlussvorlage zur Livestreamübertragung von der Tagesordnung zu streichen. Das Präsidium möchte sich mit der Frage der Livestreamübertragung selbst auch noch einmal intensiver befassen. Diese Vorlage werden wir in der Februarsynode wieder auf die Tagesordnung nehmen.

Des Weiteren bitte ich Sie, die mit dem ersten Versand verschickte Tagesordnung auszutauschen. Gestrichen wurde der Bericht aus dem Landeskirchenamt (TOP 2.6) und die Beschlussvorlage zur Livestreamübertragung (TOP 7.1) und ergänzt wurde der Abschlussbericht zum Evangelischen Kirchentag (neuer TOP 2.6), der Bericht des Ausschusses für kirchensteuerberechtigte Körperschaften (TOP 4.2) und die Anfrage des Synodalen Herwig Meyer (TOP 9.2).

Bitte behandeln Sie die auch diese Unterlagen bis zur Synodenpressekonferenz, die am 18. November 2013 stattfinden wird, wie immer vertraulich. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Dr. Andreas Tietze